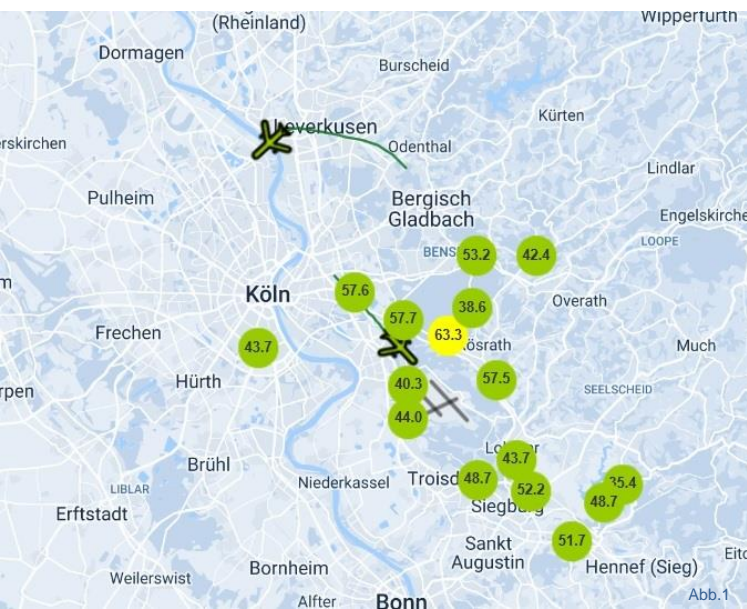




## Stadt Leverkusen Fachbereich Umwelt

### Fluglärm



## Allgemeines

Insbesondere in Ballungsraumgebieten leidet die Bevölkerung unter einer zunehmenden Verkehrslärmbelastung. In der Stadt Leverkusen trägt hierzu auch der Fluglärm bei. Die Stadt liegt im Bereich des Landevoranflugs der Bahnen 14 des Flughafens Köln/Bonn. Die Flughöhe beträgt dabei üblicherweise 3.000 bis 4.000 ft. Dies entspricht etwa 1,0 bis 1,3 km über dem Grund und ist die von der Deutschen Flugsicherung zugewiesene Voranflughöhe.

Der Instrumentenanflug beginnt dabei im Bereich Köln Stammheim (hier müssen die Flugzeuge eine Flughöhe von 3.000 ft erreicht haben) und führt in gerader Verlängerung über einige rechts-rheinische Kölner Stadtteile zur Landebahnmittelachse. Für die Landevoranflüge gibt es seitens der Luftüberwachung oder des Flughafens keine exakten Festlegungen. Eine Übersicht der Anflugrouten kann der Abbildung 4 entnommen werden.

Die Stadt Leverkusen setzt sich als Mitglied der Fluglärmkommission des Flughafens Köln/Bonn gegenüber dem Flughafen und den Luftaufsichtsbehörden dafür ein, dass die negativen Auswirkungen des Flugbetriebes im Zusammenhang mit dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn soweit wie möglich vermieden werden (siehe auch „Flugrouten“).

Fluglärm-Messungen in Leverkusen				
Datum – Messung	Ort	Beurteilungspegel in dB(A)		
02.03.2001	Rheindorf	28,1*	42,9**	38,1***
–				
08.03.2001	Schlebusch	24,0*	42,2**	33,6***
28.08.2003				
–				
17.09.2003	Rheindorf	26,8*	40,1**	31,8***
23.06.2007				
–				
07.07.2007	Rheindorf	28,8*	41,8**	35,6***
06.07.2016				
–				
20.07.2016				

\*Leq min. Messtag \*\*Leq max. Messtag \*\*\*Leq Messzeitraum

## Grenzwerte

### Welche Grenzwerte gibt es und werden diese in Leverkusen eingehalten?

Die Festlegung von Grenzwerten für den Fluglärm erfolgt über das Fluglärmschutzgesetz. In diesem Gesetz werden sog. Lärmschutzzonen um die Flughäfen herum definiert. Für diese Zonen gelten besondere Bestimmungen, wie zum Beispiel Bauverbote. Darüber hinaus leitet sich für den Eigentümer eines Wohngrundstücks oder einer schutzbedürftigen Nutzung innerhalb der Tag-Schutzzone 1 und der Nacht-Schutzzone ein Rechtsanspruch auf die Erstattung von Aufwendungen für den erforderlichen Schallschutz, in der Tag-Schutzzone 1 zudem auf eine Außenwohnbereichsentschädigung ab. Die jeweilige Landesregierung ist zuständig für die Rechtsverordnung, welche die Zonen im Einzelnen geographisch festsetzt. Die Lärmschutzzonen des Flughafens Köln/Bonn erreichen die Stadtgrenze der Stadt Leverkusen nicht. Insofern können aus dem bestehenden Recht keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen in Leverkusen abgeleitet werden.

Zur Überwachung des Fluglärms betreibt der Flughafen Köln/Bonn Anlagen zur Geräuschmessung. Neben mehreren festen Fluglärm-Messstationen im näheren Umkreis des Flughafens, unterhält die Flughafen Köln/Bonn GmbH auch einen mobilen Fluglärm-Messcontainer, welcher regelmäßig an wechselnden Orten eingesetzt wird.

Die Monatswerte der festen Messstationen werden von der Fluglärmmessstelle fortlaufend im Internet veröffentlicht. Der Fachbereich Umwelt hat bei der Fluglärmmessstelle bereits mehrfach die Stationierung eines Messwagens im Leverkusener Stadtgebiet beantragt, um so aktuelle Daten zur Lärmbelastung durch Überflüge im Leverkusener Stadtgebiet zu erhalten. Alle bisher durchgeführten Messungen haben stets die Einhaltung der Grenzwerte von 60dB(A) für den Tag und 55 dB(A) für die Nacht nach dem Fluglärmgesetz belegt (siehe Tabelle links).



## Flugrouten

### Wie werden die Flugrouten bzw. Flugverfahren festgesetzt und welchen Einfluss hat die Stadt auf die Planung?

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 des Grundgesetzes liegt die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den Luftverkehr beim Bund. Die Flugrouten werden in Form einer Rechtsverordnung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) festgelegt. Die Planung der Flugrouten erfolgt wiederum durch die deutsche Flugsicherung (DFS). Der Begriff „Flugroute“ ist dahingehend irreführend, als das mit ihm ein konkreter räumlicher Bezug in Verbindung gebracht wird. Die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) verwendet hingegen den Begriff des Flugverfahrens. In der Rechtsverordnung zum jeweiligen Flugverfahren werden zum Beispiel Flughöhen, Meldepunkte, Fluggeschwindigkeiten, Flugrichtungen und Sicherheitsabstände zu Hindernissen am Boden festgelegt. Insofern handelt es sich vielmehr um einen weit gefassten Korridor, als um eine konkrete Route. Ob ein Überflug über das Stadtgebiet stattfindet, ist im Wesentlichen von der vorherrschenden Windrichtung abhängig. Im Jahresmittel werden ca. 50% der Anflüge über die Bahnen 14 und somit über die Stadt Leverkusen abgewickelt.

Die Flugverfahren werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf neu festgelegt. Dies kann zum Beispiel auch aufgrund neuer technischer Entwicklungen im Bereich des Lärmschutzes sein.

Eine direkte formelle Beteiligung der Stadt Leverkusen sowie der Öffentlichkeit bei der Festlegung der Flugverfahren erfolgt nicht. Vielmehr kann die Fluglärmkommission im Rahmen des Festlegungsverfahrens Empfehlungen aussprechen, welche die Flugsicherung mit in ihre Abwägung aufnehmen muss. Eine Nicht-Berücksichtigung der Empfehlungen ist zu begründen. Des Weiteren sind nach dem Luftverkehrsgesetz die Flugverfahren im Benehmen mit dem Umweltbundesamt festzulegen. Die Einflussnahme der Stadt Leverkusen auf die Festlegung der Flugrouten ist somit sehr beschränkt.

## Daten und Fakten

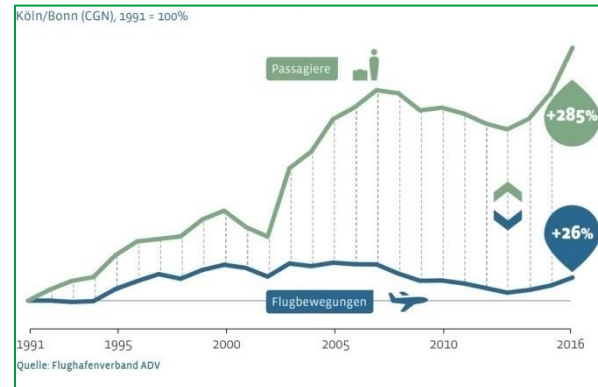


Abb. 2 Entwicklung der Flugbewegungen und Passagierzahlen (Köln/Bonn)



Abb. 3 Übersicht Start- und Landebahnen des Flughafens Köln/Bonn

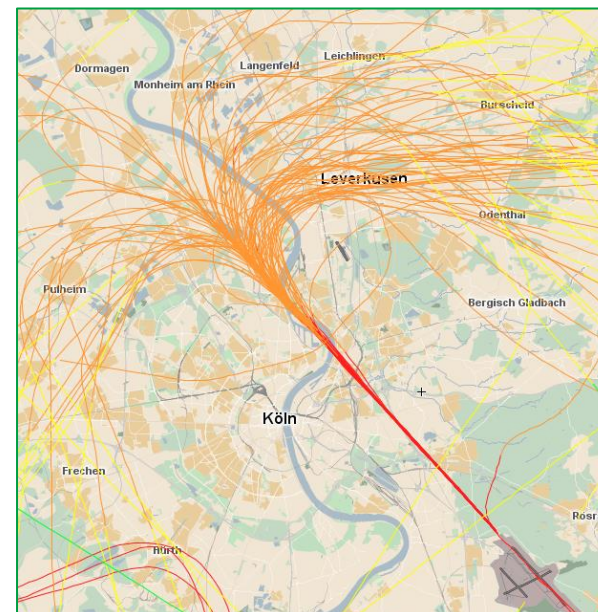


Abb. 4 Flugspuren des Flughafens Köln/Bonn in Stanly-Track

## Ansprechpartner + Links

Bei Fragen und Anregungen und Beschwerden zum Thema Fluglärm empfehlen wir Ihnen sich direkt an den Flughafen Köln / Bonn zu wenden! Darüber hinaus steht Ihnen selbstverständlich der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

### Kontaktdaten

#### Flughafen Köln/Bonn GmbH

Fluglärm-Messstelle und Fluglärm-Beschwerden  
Postfach 98 01 20  
51129 Köln-Porz  
Tel.: 02203/40-4030  
Fax: 02203/40-2793  
fluglaerm@koeln-bonn-airport.de

#### Luftsportclub Bayer Leverkusen e.V.

Flugplatz Kurtekotten  
Knochenbergsweg  
51373 Leverkusen  
Tel.: 0214/8332-22  
Fax: 0214/8332-11  
Internet: <http://www.edkl.de>  
E-Mail: [buer@lsc-bayer-leverkusen.de](mailto:buer@lsc-bayer-leverkusen.de)

#### DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH

Tower-Niederlassung Köln/Bonn  
Heinrich-Steinmann-Straße  
51147 Köln  
Tel.: 02203/5707-120  
Fax: 02203/5707-125  
Internet: <http://www.dfs.de>  
E-Mail: [fluglaerm@dfs.de](mailto:fluglaerm@dfs.de)

### Nützliche Links zum Thema Fluglärm

Flughafen Köln/Bonn: Klicken Sie [HIER](#)  
Flugspuren live: Klicken Sie [HIER](#)  
Fluglärmportal: Klicken Sie [HIER](#)  
Deutsche Flugsicherung – Flugspuren: Klicken Sie [HIER](#)

### Bildquellen

Abb. 1 - TRAVIS - Flughafen Köln-Bonn  
Abb. 2 u. 3 Fluglärm-Portal, [www.fluglaerm-portal.de](http://www.fluglaerm-portal.de)  
Abb. 4 – DFS – Stanly Track, [www.dfs.de](http://www.dfs.de)

### Impressum

Stadt Leverkusen | Fachbereich Umwelt  
Quettinger Straße 220 | 51381 Leverkusen  
Telefon 0214-406-3201 | Telefax 0214-3202  
32@stadt.leverkusen.de | [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)